

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
zHd. Synodalrat
Frau Judith Pörksen-Roder, Präsidentin
Postfach
3000 Bern 22

Thun, 15.02.2023

Vernehmlassung zum Entwurf der «Verordnung über die Zuordnung der von der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern besoldeten Pfarrstellen: Pfarrstellzuordnungsverordnung; PZV 2026»

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Judith
Werte Mitglieder des Synodalrates

Der Kirchgemeindeverband des Kantons Bern bedankt sich für die Möglichkeit einer Vernehmlassung und reicht Ihnen die folgende Eingabe zum Entwurf der Verordnung über die Zuordnung der von der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern besoldeten Pfarrstellen / PZV 2026 ein.

1. Ausgangslage

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat mit Schreiben vom 21. September 2022 den Kirchgemeindeverband eingeladen, bis Dienstag, 28. Februar 2023 per E-Mail eine Vernehmlassungseingabe einzureichen.

Der Vorstand des Kirchgemeindeverbandes (KGV) hat in der Folge beschlossen, die Eingabe durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Vizepräsidenten des KGV bearbeiten zu lassen.

Die Arbeitsgruppe wurde aus Vertretern des Vorstandes des KGV sowie aus Vertretern von Kirchgemeinden unterschiedlicher Grösse zusammengesetzt. Es wurde Wert daraufgelegt, Vertreterinnen und Vertreter von Kirchgemeinden aus allen Teilen des Kantons Bern, inkl. Berner Jura mitarbeiten zu lassen. (siehe Beilage 1 «Zusammensetzung Arbeitsgruppe KGV»)

Wir haben die von Refbejuso zugestellte «Antworttabelle Vernehmlassung» (Geschäftsnummer 2020-0045) noch wie folgt ergänzt:

- Zu den von Ihnen gestellten Grundsatzfragen 1-3 haben wir noch zwei weitere Grundsatzfragen angefügt (Siehe Beilage 2 «2. Grundsätzliche Fragen»)

- Wir haben die Artikel 1- 19 des Verordnungsentwurfes von unserer Arbeitsgruppe benoten lassen mit Noten von 1 - 6.
Note 6 bedeutet volle Akzeptanz, Note 1 bedeutet Ablehnung.
- Letztlich haben wir noch einen Punkt 3 «Weitere Bemerkungen und Anliegen von Ihrer Seite» angefügt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben ihren Fragebogen selbständig ausgefüllt und elektronisch eingereicht. Am 7. Februar 2023 fand eine gemeinsame Auswertung der eingereichten Fragebogen in einer Sitzung in Thun statt. Nach intensiven Diskussionen konnten sämtliche Antworten im Konsens festgehalten werden.

An seiner Sitzung vom 15. Februar hat der Vorstand des KGV den Antwortentwurf der Arbeitsgruppe beraten und genehmigt.

Diese Eingabe erfolgt daher unter der Verantwortung des Vorstandes des KGV.

2. Ergebnis der Auswertung

In der Beilage erhalten Sie wie gewünscht die ausgefüllte Antworttabelle (Beilage 2).

Wir erlauben uns noch eine Gesamtbeurteilung des Verordnungsentwurfes einzureichen:

- Bemängelt wurde die zu Beginn fehlende Information und der erst späte Einbezug der Kirchgemeinden in die Vernehmlassung.
- Der gesamte Prozess, der letztlich zur Definition der Anzahl Pfarrstellen führen soll, wird als «schwer durchschaubar und zu komplex» beurteilt.
- Die Benotung der einzelnen Artikel 1 – 19 von 1 - 6 ergab gesamthaft eine Zustimmung von rund 2/3 des möglichen Maximalwertes, was als guter Mittelwert zu verstehen ist.
- Wir sind der Auffassung, dass eine gründliche Überarbeitung des Entwurfes bzw. der Gewichtung der Kriterien angezeigt ist, da diese sich auf ein Rechnungsmodell abstützen, welches auf noch nicht beschlossenen Annahmen (GR) basiert.
- Der SR sollte den KG den Entstehungsprozess der Gewichtungsfaktoren genau erklären, um herkömmlich beigeführten Spekulationen entgegenzuwirken.
- Kooperation ist ebenfalls eine Form von Innovation. Wir sind der Meinung, den Kooperationsbonus zu Lasten der 3 % Innovationsstellen auch für KG mit mehr als 40 % zu ermöglichen und damit diese zu stärken.
- **Der KGV vertritt die Meinung, da auch der SR die konkreten Auswirkungen erst nach Festlegung der vom Grossen Rat gesprochenen Finanzierung absehen kann, dass er den definitiven Beschluss der PZV 2026 erst nach Kenntnisnahme der beeinflussenden Faktoren vornimmt.**

Zusätzlich stellen wir Ihnen alle eingegangenen Antworten zum Pt 3 «Weitere Bemerkungen und Anliegen von Ihrer Seite» anonym zu (Beilage 3). Dies erfolgt im Einverständnis mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

3. Schlussbemerkung

Der Kirchgemeindeverband ist sich der Bedeutung der Auswirkungen dieser Verordnung bewusst. Sie beinhaltet beträchtlichen politischen Sprengstoff. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die bei uns eingegangenen Stellungnahmen von politischen Gemeinden und Kirchgemeinden. Sie erhalten diese Eingaben wie abgemacht mit separater Post und ohne Kommentar unsererseits.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit, dass der KGV von Anfang an eingebunden wurde und zu einer derart wichtigen Verordnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Stellung nehmen durfte.

Freundliche Grüsse

Kirchgemeindeverband des Kantons Bern



Esther Richard
Präsidentin



Markus Rusch
Vizepräsident

Beilagen:

- 1 Verzeichnis der Mitglieder der Arbeitsgruppe PZV
- 2 Antworten zu den «Grundsätzlichen Fragen»
- 2 Antworten zu den einzelnen Artikeln 1 – 19
- 3 «Weitere Bemerkungen und Anliegen von Ihrer Seite» der Mitglieder der Arbeitsgruppe